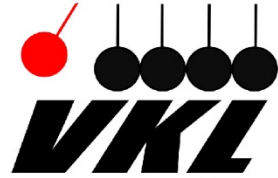


Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/4730



Vereinigung der Kita Leitungen

Berliner Damm 11

25479 Ellerau

Tel.: 04106 6400933

[www.vereinigung-der-kitaleitungen.de](http://www.vereinigung-der-kitaleitungen.de)

An den  
Sozial-Ausschuss des Schleswig-Holsteinischen  
Landtages  
per E-Mail

Pinneberg, 27.10.2020

### Schriftliche Stellungnahme Gesetzentwurf 19/2396

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu einer Stellungnahme und haben uns mit den Änderungen wie folgt auseinandergesetzt.

Zu den redaktionellen Änderungen haben wir keine Anmerkungen. Diese sind für uns sind für uns logisch und nachvollziehbar. Zu den Inhaltlichen Änderungen, die die Kitas betreffen finden wir die neue Formulierung zu 16 (§37) für die Personalschlüsselplanung praxisnäher und gelungen und zu 17 (§38) klarer und verständlicher.

Die vorgeschlagenen Änderungen zu 9 (§22) zu den Schließzeiten erklären sich zwar für uns, wollen wir aber kritisch anmerken. Es ist nachvollziehbar, dass es hier eine Klärung hinsichtlich der Feiertage brauchte. Allerdings verringert sich die Anzahl der vorhandenen Schließtage in den Einrichtungen umso mehr. Hier tut sich aus unserer Sicht eine Diskrepanz zwischen der maximalen Anzahl an Schließtagen und der Verpflichtung zu Qualitätsentwicklung und Fachberatung aus dem Gesetz auf. Durch die Einrechnung von Heiligabend und Sylvester reduzieren sich die verfügbaren Schließtage, die auch für teaminterne Fortbildungen zur Verfügung stehen, um weitere zwei Tage. Bei einer theoretischen Öffnung der Kitas an diesen beiden Tagen fehlt der pädagogische Blick auf das Kind und sein Wohlergehen völlig. Diese Regelung geht an der Wirklichkeit in den Kitas vorbei, in denen Heiligabend und Sylvester in der Regel geschlossen ist und wenn überhaupt als ein halber Arbeitstag berechnet werden kann. Die Begrenzung auf 20 Schließtage wurde aus Sicht der Kitaleitungen bereits vor dieser Änderung kritisch gesehen:

- eine gemeinsame Schließzeit in den Ferien sichert einen zusammenhängenden Erholungszeitraum für die Kinder, erholte Mitarbeitende außerhalb der Ferien und für die Kinder eine größere Zeitspanne von anwesenden Bezugserziehenden
- reduzierte Schließzeiten bedeuten höheren Personalaufwand während der Urlaubszeiten außerhalb der Schließzeiten, um den Fachkraft-Kind-Schlüssel zu halten

- eine Begrenzung der Anzahl der Schließstage außerhalb der Ferienzeit auf 3 Tage beschränkt auch die Anzahl der möglichen Teamtage für Fachberatung, Fortbildungen und Qualitätsentwicklung in den Teams

Für die, durch die Änderung weitere, faktische Reduzierung der Schließstage um weitere 2 Tage wird aus der Praxis mit wenig Zustimmung zu rechnen sein.

Wir bedanken uns noch einmal für diese Möglichkeit und freuen uns, wenn Sie uns wieder anfragen. Wir wünschen Ihnen gute Beratungen.

Mit freundlichen Grüßen! Bleiben Sie gesund!

im Namen des Vorstandes

Handwritten signature in blue ink, consisting of the initials 'CK' and the name 'Künne' written below them.

Christina Künne  
1. Vorsitzende